



## PRESSEMITTEILUNG

03. August 2007

### **Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall**

#### **Regierungspräsidium erteilt Änderungsgenehmigung zur Anlegung und zum Betrieb**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Verkehrslandeplatzes in Schwäbisch Hall geändert. Fortan darf der Landeplatz von Flugzeugen bis 28.000 kg höchstzulässiger Abflugmasse (MTOM) genutzt werden. Flugzeuge von 14.000 kg - 28.000 kg dürfen dabei nur nach vorheriger Genehmigung der Flugplatz Schwäbisch Hall GmbH starten oder landen. Ab dem Jahr 2010 darf der Landeplatz vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Schwäbisch Hall von Flugzeugen bis 35.000 kg höchstzulässiger Abflugmasse benutzt werden. Weitergehende Änderungen zur bestehenden Genehmigung wurden nicht vorgenommen.

Um den von privater Seite hervorgebrachten Bedenken einer Erhöhung der Lärmbelastung Rechnung zu tragen, wurde die Anzahl der Starts mit Flugzeugen über 20.000 kg auf 700 pro Jahr beschränkt. Damit wird der Status quo der Flugbewegungen auf dem Verkehrslandeplatz Schwäbisch Hall im wesentlichen beibehalten. Mit der vorgenommenen Änderung kann eine ökonomische Abwicklung des Geschäftsreiseverkehrs am Verkehrslandeplatz sichergestellt werden.

Die Änderungsgenehmigung wird in den nächsten Wochen für einen Zeitraum von zwei Wochen bei der Stadt Schwäbisch Hall zur Einsicht ausgelegt.